

LÄNDERPOKAL HALLE 2025

Durchführungsbestimmungen



Deutscher Hockey-Bund e.V.
Jugend

Inhalt

Präambel	2
Durchführungsbestimmungen	3
Allgemein	3
Austragungsmodus	3
Schiedsrichter*innen / Turnierausschüsse / Turnierleitung	4
Finanzen	4
Pflichten des Ausrichters	4
Pflichten der Landesverbände	5
Sonstige Hinweise	6
Verhaltenskodex	6

Präambel

Jährlich im Dezember findet der Länderpokal Halle der männlichen und weiblichen U16 des jüngeren Jahrgangs statt.

Halle / männliche U15

Der Hockey-Verband Rheinland-Pfalz/Saar stiftete 1982 den Pokal, der von den männlichen Auswahl-Teams der Landesverbände in der Halle seit 1970 ausgespielt wird. Das mit Abstand erfolgreichste Team ist das des Westdeutschen Hockey-Verbandes. Für das Turnier ist die männliche U16 ohne den älteren Jahrgang startberechtigt.

Halle / weibliche U15

Der Berliner Hockey-Verband stiftete 1982 den Pokal, der von den weiblichen Auswahl-Teams der Landesverbände in der Halle ausgespielt wird. Die meisten Titelgewinne konnten bisher die Auswahl des Hessischen Hockey-Verbandes erreichen. Für das Turnier ist die weibliche U16 ohne den älteren Jahrgang startberechtigt.

Durchführungsbestimmungen

Allgemein

Am 13./14.12.2025 finden die Länderpokalturniere Halle, organisiert durch die beiden Landesverbände Bremen und Niedersachsen, in Hannover statt. In 2 Hallen treten dabei jeweils 13 Verbandsauswahlteams in den Altersklassen wU16 und mU16 (ohne den älteren Jahrgang) an und spielen um den Rhein-Pfalz-Pokal (m) und den Berlinpokal (w).

Spielorte:

Doppelspielhalle (Halle 1 & 2)

IGS Roderbruch
Rotekreuzstraße 23
30175 Hannover

Sporthalle (Halle 3)

Feldbuschwende
Oheriedentrift 11
30539 Hannover

Austragungsmodus

Für die Durchführung der Spiele gelten die DHB-Spielordnung und die Regeln für Hallenhockey. Am Sonntag spielen der Erstplatzierte jeder Gruppe gegen den Zweiten der anderen Gruppe (Überkreuzspiele). Die Sieger dieser Spiele bestreiten das Endspiel um die Deutsche Hallenhockeymeisterschaft ihrer jeweiligen Altersklasse.

Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen 2 x 15 Minuten.

Für die Platzierung nach Abschluss der Gruppenspiele gilt § 24 Absatz 2 SPO DHB.

Bei unentschiedenem Ausgang der Platzierungsspiele am Sonntag findet ein Shoot-Out gemäß § 24 (7) SPO-DHB durchgeführt.

Schiedsrichter*innen / Turnierausschüsse / Turnierleitung

Der DHB-Jugendvorstand ist zuständig für die Benennung der Turnierleitung, die die Spiele überwacht, die Schiedsrichter*innen einteilt und die Abrechnungsunterlagen unmittelbar nach Ablauf des Turniers an das Jugendsekretariat sendet.

Die Schiedsrichter werden von Ole Ingwersen, dem Schiedsrichterreferent im Jugendvorstand, eingeladen. Jeder Landesverband meldet für jedes seiner Teams einen neuen Schiedsrichter (der noch nicht im DHB gesichtet wurde (siehe hierzu Information im Download-Bereich der Hockeyjugend)).

Die Turnierleitung führt vor Turnierstart ein Briefing für alle Manager durch. Es wird erwartet, dass alle Teams hier durch ihre Manager vertreten sind, um wichtige Informationen zu erhalten bzw. Absprachen vornehmen zu können. Sollte in Ausnahmefällen eine Teilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich sein, wird eine Kontaktaufnahme vor Turnierbeginn mit der Turnierleitung und/oder dem Jugendsekretariat erwartet.

Finanzen

Der Kostenausgleich der Mannschaften für maximal 12 Spieler*innen, 4 Betreuer*innen und 1 Schiedsrichter*in wird vom Jugendsekretariat nach Abschluss der Spiele vorgenommen.

Die vor Ort zu erstattenden Kosten für Schiedsrichter*innen und Turnierleitung werden in die Abrechnung eingebracht. Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten gemäß DHB-Richtlinien

Die Schiedsrichter reisen am Freitag nach Möglichkeit mit ihren Mannschaften an. Reisekosten von mit den Teams angereisten Schiedsrichtern werden in den Reisekostenausgleich der Teams aufgenommen. (SR bitte im Spielberichtsbogen erfassen)

Pflichten des Ausrichters

Der ausrichtende Verband/Verein wird gebeten, den teilnehmenden Verbänden und dem Jugendsekretariat schnellstmöglich alle Einzelheiten zum Ablauf der Turniere mitzuteilen, sofern dieses noch nicht geschehen ist. Außerdem werden auf hockey.de auf der Sonderseite zu den Turnieren Informationen zur Verfügung gestellt.

Der ausrichtende Verband/Verein regelt in Absprache mit den teilnehmenden Mannschaften deren Unterbringung und Verpflegung; er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Herrichtung der Spielstätten und für die Presseberichterstattung.

Die Zimmerreservierungen für alle Schiedsrichter*innen werden vom Ausrichter bzw. nach Absprache vom Jugendsekretariat vorgenommen. Die Unterbringung der Schiedsrichter*innen soll gemeinsam in einem Hotel in Doppelzimmern erfolgen.

Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten, sowie die Aufwandsentschädigungen gemäß den DHB-Richtlinien werden vom DHB Jugendsekretariat erstattet und in den Kostenausgleich eingebracht.

Das Hausrecht liegt beim ausrichtenden Club. Dieser wird gebeten, die Turnierleitung zu unterstützen, in dem ggf. das Hausrecht durchgesetzt wird.

Dieser Länderpokal ist eine Jugendveranstaltung und unterliegt dem Jugendschutzgesetz. Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist nicht gestattet. Darüber hinaus ist der Verzehr von alkoholischen Getränken unmittelbar am Veranstaltungsort grundsätzlich nicht erwünscht.

Pflichten der Landesverbände

Die teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spiels ihren ordnungsgemäß ausgefüllten elektronischen Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe aller Spielerinnen und Spieler der Turnierleitung vorzulegen bzw. digital zu hinterlegen. Die Spielerpässe müssen nicht vorgelegt werden, wenn alle Namen der Spieler*innen auf der Webseite im Bereich des eigenen Teams aufgelistet sind. In diesem Fall kann die Kontrolle elektronisch erfolgen.

Im Spielbericht ist zu vermerken, gegen welche der gemeldeten Spieler*innen im laufenden Spieljahr rote Karten verhängt wurden.

Bei allen Spielen müssen die Spieler*innen Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde tragen.

Sonstige Hinweise

Verhaltenskodex

Die Hockeyjugend hat sich einen Verhaltenskodex gegeben, der die gewünschte Art des Umganges miteinander auf Grundlage von Regelwerk und Spielordnung beschreibt. Alle Beteiligten sind an diesen gebunden und aufgerufen, die Einhaltung gemeinsam zu gewährleisten. Ansprechpartner bei Fragen vor Ort ist die Turnierleitung.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

Kontakt

Katja Spielmann

Specialist Jugendsport

spielmann@deutscher-hockey-bund.de

02161 30772-127